

Zivilgericht Basel-Stadt

Aktenzeichen:

P 2004 7 BEU

bitte immer angeben

-3. JMN 200

Kammern Abt. P

Bäumleingasse 5
Postfach 964
4001 Basel
Telefon 061 267 63 91/92

Unser Zeichen: PHM

Basel, den 28. Dezember 2006

Herrn
lic.iur. Stephan Stulz
Hardstr. 319
Postfach
8023 Zürich

Documed AG ./. Davatz Zeno R. R.

Sehr geehrter Herr Stulz

In vorstehender Sache ist am 27.12.2006 folgende Verfügung ergangen:

- ://: 1. Die Parteien und ihre Vertreter werden zur Hauptverhandlung geladen (Dauer 2 Stunden).
 - 2. Der Verfahrensantrag (Ziffer 4) des Beklagen in der Klagantwort wird abgewiesen.
 - 3. Die tatsächlichen Vorbringen der Klägerin in der Replik werden als Noven zugelassen.
 - 4. Die Kammer wird über das Klagänderungsgesuch entscheiden. Der Beklagte weist innert 30 Tagen nach, wer der Betreiber der Webseite www.oddb.org ist.

Bemerkungen

Nach Auffassung der Instruktionsrichterin sind die Informationen bzw. Unterlagen, die nicht vollständig aufgedeckt sind, für die Entscheidfindung nicht relevant. Die Klägerin macht zu Recht geltend, dass sie die in der Replik ins Recht gelegten Unterlagen nicht früher einbringen konnte, so dass sie als Noven zuzulassen sind.

gez. Beurret-Flück, Präs.

Mit freundlichen Grüssen Zivilgericht Basel-Stadt